



# Hygienekonzept Sportheim

des FV Kickers 09 Lauterbach

*Informationen für die Nutzung*

**Version 2.2**

**Stand: 22.08.2021**

Verein:

Ansprechpartner für das Hygienekonzept:

Mail:

Kontaktnummer:

Adresse der Sportstätte:

FV Kickers 09 Lauterbach

Tobias Müller

t.mueller@k09.info

0176 70809297

KAMO-Arena

Wiesenwehle

78730 Lauterbach



## Hygienekonzept Sportheim – FV Kickers 09 Lauterbach

### Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>Anwendungsbereiche</b> .....	<b>3</b>
<b>Allgemeine Grundsätze</b> .....	<b>3</b>
Allgemeine Regelungen.....	3
Gesundheitszustand .....	3
<b>allgemeine Hygieneregulung im Sportheim</b> .....	<b>4</b>
<b>Abweichende Regelungen</b> .....	<b>4</b>
Bewirtung im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen (Freundschafts- und Ligaspiele).....	4
Durchführung von Vorstands-, Ausschusssitzungen, Sitzungen der Jugendleitung .....	5
Interne Nutzung (nach dem Trainings- / Spielbetrieb, interne Mannschaftszusammenkünfte).....	5
Nutzung für private Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern .....	5
<b>Hinweise</b> .....	<b>6</b>
Haftungshinweis.....	6
Rechtliches .....	6
<b>Anlage 1 - Registrierungsformular interne und private Veranstaltungen</b> .....	<b>7</b>
<b>Anlage 2 - Teilnehmerliste</b> .....	<b>8</b>



## Hygienekonzept Sportheim – FV Kickers 09 Lauterbach

### Anwendungsbereiche

Dieses Hygienekonzept regelt folgende Anwendungsbereiche:

- Bewirtung im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen (Freundschafts- und Ligaspielen)
- Bewirtung nach dem Trainingsbetrieb
- Bewirtung von Mannschaftsbesprechungen, internen Mannschaftszusammenkünften z.B. Saison-Abschlussfeier (Jugend und Aktive Mannschaften)
- Durchführung von Sitzungen (Vorstandssitzungen, Ausschusssitzungen...)
- Nutzung für private Veranstaltungen

### Allgemeine Grundsätze

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

### Allgemeine Regelungen

- Bei einer Nutzung muss das Sportheim von mindestens einer verantwortlichen Personen bewirtet werden. (Diese Person kann vom Hausrecht Gebrauch machen und ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich).
- **Der Besuch des Sportheims ist nur negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen erlaubt, eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen. Die Testpflicht entfällt nur für die Außenbereiche.** Ein negativer Corona-Schnelltest, ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist bei einem Außer-Haus-Verkauf nicht erforderlich. Ebenso wenn lediglich Speisen und Getränke abholt werden (to go).
- Die bewirtenden Personen und die Gäste müssen entsprechend der Hygieneregelung Masken tragen.
- Die Registrierung der Gäste ist notwendig (Name, Adresse, Zeitraum, Telefonnummer), die verantwortlichen Personen haben darauf zu achten dass dies geschieht und dass korrekte Angaben gemacht werden. Die Daten werden für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach automatisch gelöscht. Eine Registrierung ist nicht erforderlich wenn lediglich Speisen und Getränke abgeholt werden.
- Die Gästen werden an den Eingängen über Aushänge der Hygieneregeln informiert.
- Die Inhalte werden regelmäßig auf Änderungen der CoronaVo Baden-Württemberg bzw. Vorgaben der Gemeinde Lauterbach überprüft und ggf. angepasst.

### Gesundheitszustand

- Eine Nutzung des Sportheims ist nur zulässig bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen das Sportheim umgehend verlassen bzw. dürfen dieses gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.



## Hygienekonzept Sportheim – FV Kickers 09 Lauterbach

### allgemeine Hygieneregulierung im Sportheim

- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern ist immer einzuhalten.
- Im Sportheim gilt absolute Maskenpflicht. Die Maske darf vom Gast erst abgenommen werden, wenn er an einem ausgewiesenen Sitzplatz Platz genommen hat.
  - An den Zugängen sowie an im Sportheim muss dies den Gästen kenntlich gemacht werden.
  - Die Maskenpflicht gilt auch für die Selbstabholung an der Theke.
- Die bewirtenden Personen müssen bei Kundenkontakt einen Mundschutz tragen.
- **Die allgemeinen Grundsätze sind zu beachten.**
- Zur Einhaltung der Abstandsvorgabe gelten folgende Regelungen:
  - Es ist zu den anderen Gästen immer ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Die Tische (incl. Stühle) sind immer im Abstand von mindestens 1,50 m anzuordnen, der Abstand muss auch bei allen Verkehrswegen im Sportheim eingehalten werden.
  - Die Tische dürfen nicht durch die Gäste verschoben werden.
  - Damit eine angemessene Verteilung der Personen erfolgt werden max. Tische mit 8-10 Stühlen aufgestellt.
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Oberflächen, die häufig berührt werden. Bsp.: Nach dem ein Tisch frei geworden ist wird dieser vor der nächsten Nutzung wieder desinfiziert.
  - Reinigungs- und Desinfektionsmittel ist bereitgestellt.
  - Reinigung mit Einwegtüchern z.B. Zewa–Die Einwegtücher sind nach der Nutzung direkt zu entsorgen.
- Das Sportheim ist bei Nutzung regelmäßig für mehrere Minuten durch Öffnung der Fenster und Türen zu lüften. Die Zeitabstände richten sich nach der Anzahl der Gäste, ist das Sportheim voll sollte die Lüftung alle 20 Minuten erfolgen, sind nur wenige Personen da können die Abstände vergrößert werden.
- In den WC –Anlagen steht den Gästen Desinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel zur Regelmäßigen Reinigung der Hände bereit.
- Gläser, Tassen, Teller, Besteck etc. sind mit mindestens 60 Grad warmen Wasser zu reinigen.

### Abweichende Regelungen

#### Bewirtung im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen (Freundschafts- und Ligaspiele)

- Bei Wettkampfveranstaltungen bleibt das Sportheim für den Publikumsverkehr geschlossen, der Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt ausschließlich an den vorhandenen Verkaufsständen. **Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren bzw. sie müssen dem Gelände verwiesen werden.**
- Die Dokumentation der Datenerhebung laut §6 der CoronaVo BW erfolgt direkt beim Eingang der Veranstaltung. Details sind dem Hygienekonzept für den Spielbetrieb zu entnehmen.



## Hygienekonzept Sportheim – FV Kickers 09 Lauterbach

### Durchführung von Vorstands-, Ausschusssitzungen, Sitzungen der Jugendleitung

- Sitzungen im Sportheim abgehalten werden. Die AHA-Regeln sind dabei einzuhalten. Ein 3-g-Nachweis ist nicht erforderlich, es sei denn das Sportheim wird in dieser Zeit auch anderweitig bewirtet oder es sind mehr als 20 Personen anwesend.
- Die Nutzung des Sportheims muss durch einen Verantwortlichen im Registrierungsformular dokumentiert werden. Es ist eine Teilnehmerliste zu führen. Dies ist, wie die Formulare der Datenerhebung, vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Nach der internen Nutzung ist das Sportheim zu lüften und zu reinigen. Dies muss mindestens bis eine Stunde vor dem nächsten geplanten Heimspiel erfolgt sein.  
([www.k09.info/Intern/Service/Spieluebersicht\\_Heimspiele.pdf](http://www.k09.info/Intern/Service/Spieluebersicht_Heimspiele.pdf))

### Interne Nutzung (nach dem Trainings- / Spielbetrieb, interne Mannschaftszusammenkünfte)

- Die AHA-Regeln sind dabei einzuhalten.
- **Es besteht die 3g-Pflicht**
- Die Nutzung des Sportheims muss durch einen Verantwortlichen im Registrierungsformular dokumentiert werden. Sofern die Teilnehmer nicht bereits erfasst sind (Trainingsliste, Spielbericht, Protokoll o.Ä.) ist eine Teilnehmerliste zu führen. Dies ist, wie die Formulare der Datenerhebung, vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Nach der internen Nutzung ist das Sportheim zu lüften und zu reinigen. Dies muss mindestens bis eine Stunde vor dem nächsten geplanten Heimspiel erfolgt sein.  
([www.k09.info/Intern/Service/Spieluebersicht\\_Heimspiele.pdf](http://www.k09.info/Intern/Service/Spieluebersicht_Heimspiele.pdf))

### Nutzung für private Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern

- Wird das Sportheim von Vereinsmitgliedern außerhalb der offiziellen internen Veranstaltungen genutzt, bzw. nach einer solchen Veranstaltung ohne Anwesenheit des Verantwortliche weiterbenutzt und / oder es sind noch Personen, die nicht dem Personenkreis der internen Veranstaltung angehören dabei, ist dies eine private Veranstaltung der Vereinsmitglieder.
- Es ist eine verantwortliche Person für die Veranstaltung zu benennen.
- Diese ist verantwortlich das alle Vorgaben und Regelungen der Corona VO des Landes Baden-Württemberg eingehalten werden.
- Die Nutzung des Sportheims muss durch den Verantwortlichen über das Registrierungsformular dokumentiert werden. Es ist eine Teilnehmerliste zu führen. Diese ist, wie die Formulare der Datenerhebung vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Sofern mehr als 20 Personen anwesend sind besteht 3g-Pflicht.
- Nach der privaten ist das Sportheim zu lüften und zu reinigen. Dies muss mindestens bis eine Stunde vor dem nächsten geplanten Heimspiel erfolgt sein.  
([www.k09.info/Intern/Service/Spieluebersicht\\_Heimspiele.pdf](http://www.k09.info/Intern/Service/Spieluebersicht_Heimspiele.pdf))



## Hygienekonzept Sportheim – FV Kickers 09 Lauterbach

### Hinweise

#### Haftungshinweis

Bei der Öffnung des Sportheims ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt. Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

#### Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Dies ist regelmäßig zu prüfen. Diese sind stets vorrangig und vom Verein zu beachten.

***Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.***



